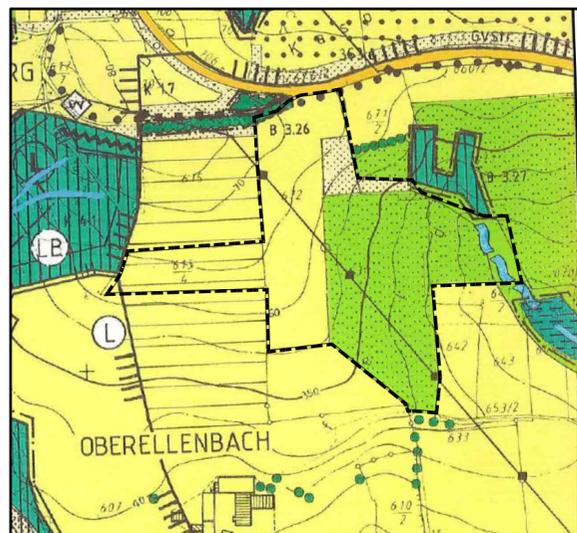


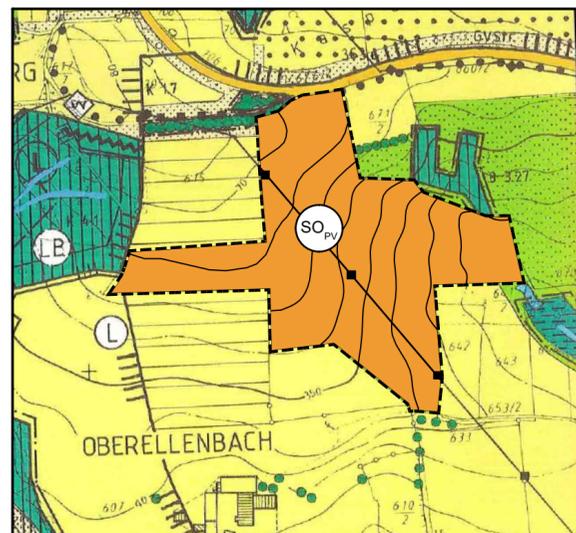
**Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
des Marktes Hengersberg**



LEGENDE

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 | | Flächen für die Landwirtschaft |
| | Grünflächen zum Boden- und Wasserschutz | | Trockenstandort |
| | Feldgehölz / Hecke | | Fließgewässer |
| | Bestehende Nadelwaldflächen | | Hauptverkehrsstraße Bestand / Planung |
| | Renaturierung verrohrter Bach- und Grabenläufe | | Elektrische Hochspannungsleitung |
| | Höhenlinien | | Förderung Erosionsmindernder Bewirtschaftung |
| | Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen | | Rad- und Fußwege mit Bezeichnung |

**Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans
mit Deckblatt Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“**



LEGENDE

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 | | Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO |
| | Höhenlinien | | Elektrische Hochspannungsleitung |

VERFAHREN

- Die Markt Hengersberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hengersberg, den (Siegel)

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

Deggendorf, den (Siegel)

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Hengersberg, den (Siegel)

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 45 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den (Siegel)

.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplans durch das Deckblatt
Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“**



Markt: Hengersberg
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf 20.03.2025



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NNH)
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Wg



Projekt: DEG_Schwarzach_672
Datei: 1.1_FNP_DEG_Schwarzach_Hengersberg
Projektleitung: Daniel Wagner
1 : 5.000
L2409094